

**Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV,
Bezirke Nordrhein-Westfalen I, Düsseldorf
und Nordrhein-Westfalen II, Bochum**

zum 1. Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform

Für die Gewerkschaft ÖTV sind Verwaltungsstrukturreformen nichts Neues. So haben verschiedene Bundesländer entsprechende Initiativen ergriffen und die Gewerkschaft ÖTV hat ein Konzept zur Zukunft öffentlicher Dienste bundesweit vorgelegt.

Für das Land Nordrhein-Westfalen läßt sich aus Sicht der Gewerkschaft ÖTV folgendes feststellen:

1. Finanzkrise

Das Land befindet sich in einer Finanzkrise. Dieses wird dokumentiert durch dramatisch steigende Zinsbelastungen sowohl im Landes- als auch im kommunalen Bereich. Die vermehrten Zinsbelastungen führen dazu, daß die politische Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt wird. Begleitet wird diese Krise durch eine Struktur- und Standortkrise.

So hat es bisher in der Bundesrepublik 3 große Standortfaktoren gegeben: Das Rhein-Main-Gebiet, der Großraum um München und die Ballungsgebiete in Nordrhein-Westfalen. Durch die neuen Bundesländer wird es hier zu Verschiebungen kommen.

Hinzu kommen weiter gesetzliche Pflichtleistungen und Haushaltskosten. Steigende Personalkosten für die zur Zeit 322 367 Vollzeitbediensteten sowohl als Arbeiter, Angestellte und Beamte des Landes. Zuzüglich ca. 100 000 Ruheständler. Die Zahl der Ruheständler wird sich zum Ende der 90iger Jahre auf 170 000 erhöhen und im Jahre 2015 bis 2020 ca. bei 200 000 Ruheständlern liegen.

2. Funktionskrise

Neben der Finanzkrise ist auch eine Funktionskrise zu verzeichnen.

Abnehmende Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Staates. Es hat eine zunehmende Bürokratisierung und Verrechtlichung der Spielräume des Staates gegeben (fast alles wird durch Verordnungen und Erlasse geregelt).

Die Landesregierung und die Landespolitiker werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die ca. 420 Landesgesetze umgehend entrümpelt werden müssen.

Zentralistische Entscheidungsstrukturen haben sich durchgesetzt. Aus Sicht der ÖTV wäre es durchaus ausreichend, wenn Entscheidungsvorgänge, die z.B. beim Regierungspräsidenten bearbeitet werden, dort auch letztendlich entschieden und umgehend umgesetzt werden könnten. Es macht dann keinen Sinn, die Entscheidung des RP wiederum an das zuständige Ministerium weiterzuleiten und die dortige Entscheidung vielleicht aufzuheben oder umzustoßen. Hier muß für eine Abflachung der Entscheidungsebene gesorgt werden.

3. Die Akzeptanzkrise

Der Staat ist als Problemlöser und Moderator sozialer Prozesse immer weniger gefragt. Vollzugsdefizite werden deutlich und sichtbar. Dieses drückt sich bei den Bürgern durch Politikverdrossenheit oder durch sehr lange und unbefriedigende Wartezeiten aus.

Z.B. in der Arbeitsgerichtsbarkeit, daß man mittlerweile im Lande Nordrhein-Westfalen immerhin 4 - 5 Monate warten muß, um überhaupt - beispielsweise in einer Kündigungsschutzklage - rechtliches Gehör im Gütetерmin zu erhalten.

4. Personalkrise

Festzuhalten ist, daß es riesige Probleme im Personalmanagement in den Ministerien und in den nachgeordneten Behörden gibt. So kann man hier beispielhaft die Untersuchung des Innenministers heranziehen. Dieser hat untersuchen lassen, was nachgeordnete Bedienstete von dem jeweiligen Vorgesetzten halten, fachlich, persönlich usw.

Fast 80 % haben dem Vorgesetzten die fachliche und menschliche Qualität für Führungsaufgaben abgesprochen. Dies sollte zu Bedenken geben.

Die Motivation und Identifikation der Beschäftigten, insbesondere im Landesbereich und dessen Einrichtungen, ist verloren gegangen.

Früher war der Arbeiter, Angestellte oder Beamte stolz darauf, beim Staat beschäftigt zu sein. Dieses Leitbild für den öffentlichen Dienst ist nicht mehr vorhanden und man muß kritisch hinterfragen, welches Leitbild herangezogen werden soll.

Weiter werden die geringen Gestaltungsspielräume deutlich, bedingt durch sehr hierarchische Aufbauten und Unterstellungsverhältnisse. Ebenso spielt in einigen Bereichen die schlechte Besoldungs- und Vergütungsgruppe, insbesondere im unteren und nachgeordneten Bereich eine Rolle.

Den sog. Führungskräften im öffentlichen Dienst muß man wohl die Fachkompetenz absprechen und es ist auch überwiegend kein entsprechender Führungssil bzw. die Fachkompetenz vorhanden.

Die Herausforderung, die auf diesen Ausschuß hier zukommt, wird enorm sein. An dieser Stelle darf ich auch einflechten, daß die Gewerkschaft ÖTV erfreut ist über das Tempo, das dieser Ausschuß hier an den Tag legt und wir hoffen, daß Sie auch den nötigen politisch langen Amtem haben werden, dieses erfolgreich durchsetzen zu können.

Wir erwarten von Ihnen eine Veränderung der Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen.

Die Alterspyramide wird sich umkehren und es werden mehr alte als junge Mitarbeiter in den Landesbehörden vorzufinden sein. Es wird weiter zunehmen der Transfer von Produkten und Dienstleistungen in die neuen Bundesländer zur Aufrechterhaltung der Stabilität.

Ausgebaut und verbessert werden muß auf jeden Fall der gesamte Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken. So sind bisher im Landesbereich nur knapp über 50.000 EDV-/ADV-Anlagen installiert. Bei 320 000 Bediensteten wird hier sicherlich noch eine enorme Kraft- und Kapitalanstrengung vonnöten sein. Dieses bedeutet natürlich auch, daß hier organisatorisch und personell entsprechende Umsetzungsmaßnahmen ergriffen werden.

Trotzdem die Gewerkschaft ÖTV sich jederzeit für die Beamten einsetzt, muß hier dennoch kritisch hinterfragt werden, warum im Landesbereich 220.000 Beamte, ca. 85.000 Angestellte und 14.000 Arbeiter vorhanden sind.

Auffällig ist, daß die Beamten deutlich in der Überzahl sind. Dieses bedeutet langfristig, daß das Land erneute Rückstellungen für die Pensionäre bilden muß.

Dieser Ausschuß und die Landespolitik sollte darüber nachdenken, ob nicht bestimmte Tätigkeiten auch an Angestellte oder Arbeiter übertragen werden können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß die europäische Rechtsprechung immer mehr an Gewicht gewinnen wird und verweise hier auch auf Artikel 48 Abs. 4 des EWG-Vertrages, in dem geregelt ist, daß hoheitsrechtliche Aufgaben aus Sicht der EG nur noch für 5 Bereiche vorgehalten werden sollten. Diese Bereiche sind:

1. Streitkräfte,
2. Polizei und sonstige Ordnungskräfte,
3. Rechtspflege,
4. Steuerverwaltung und Diplomatie,
5. Sonstige Tätigkeiten typischer Hoheitsverwaltung wie "Ausarbeitung von Rechtsakten, ihre Durchführung sowie die Überwachung, ihre Anwendung" und Aufsicht über nachgeordnete Stellen.

Für die Umsetzung fordern wir als Gewerkschaft ÖTV ein, mehr Bürgernähe, die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, mitarbeiterfreundliche Umgangsweisen in den Behörden und natürlich ein effizienter Zeit- und Kostenaufwand.

Die Phase des Umbaus der Landesverwaltung könnten wir uns für den Zeitraum 1995 - 1998 vorstellen. In dieser Phase müßte natürlich die Gewerkschaft ÖTV zu Rate gezogen werden und die Personalräte voll in die Umsetzungsphase einbezogen sein.

/5

Die Politik muß formulieren, welche Möglichkeiten sie sich vorstellen könnte, muß handlungsfähige Konzepte und Antworten vorlegen und dann sind sicherlich die Personalräte und die Gewerkschaft ÖTV gerne bereit, ihre Fach- und Sachkompetenz in diesen Fragen einzubringen.

Abschließend werden Sie sicherlich verstehen, warum ich bisher keine Aussage zu dem Bereich Landesbehörden, Ministerien, Regierungspräsidenten, Gemeinden, Kommunalverband Ruhrgebiet und Landschaftsverbände gemacht habe.

Die Gewerkschaft ÖTV hat in all diesen Bereichen ihre Mitglieder zu vertreten. Unsere Mitglieder sind gerne bereit, an diesem Diskussionsprozeß teilzunehmen und wenn entsprechende Konzepte vorliegen, sich auch inhaltlich einzubringen.

Ich möchte Sie somit bitten, die Gewerkschaft ÖTV über die weiteren Vorstellungen zu informieren und wir sind dann gerne bereit, uns in diese Diskussion einzubringen.

Für Ihre Aufmerksamkeit vielen Dank. Bei weiteren Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

gez. Ortwin Swiderski